

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Genehmigung und Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 39 (Freilager Bauhof)

Der Stadtrat der Stadt Abensberg hat am 26. November 2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 39 festgestellt. Die Änderung ist vom Landratsamt Kelheim mit Bescheid vom 23. Januar 2026, AZ: 41-6100, genehmigt worden.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan –Deckblatt Nr. 39 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Abensberg, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, Zimmer Nr. 2.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan –Deckblatt Nr. 39 mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis Bebauungsplan und Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Abensberg, den 20.02.2026

STADT ABENSBERG



Siegel



1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Veröffentlichung städt. homepage/MZ

am 23.02.2026

abzunehmen **am 09.03.2026**

Abensberg, den

P. Schmid